

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Herr Martin Reichert

Fa. Reichert GmbH

hat vom 25.-28. 09. 2017 in Weingarten an einem

Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde
§ 9 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 EfbV und § 5 Abs.1 Nr.2 AbfAEV

teilgenommen.

Der Anerkennungsbescheid wird beim Regierungspräsidium Tübingen unter der
Kennnummer 1301 geführt.

Folgende Themen gemäß der Anlage 1 EfbV wurden behandelt:

1. das Kreislaufwirtschaftsgesetz
2. die aufgrund des KrWG ergangenen Rechtsverordnungen
3. die weiteren abfallrechtlichen Gesetze, u.a. Elektro- u. Elektronikgerätegesetz
4. das Recht der Abfallverbringung
5. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen
6. die für die Abfallwirtschaft einschl. inter- u. supranationalen Übereinkommen
7. die für die Abfallwirtschaft einschl. landesrechtlichen Grundlagen
8. das für die Abfallwirtschaft einschlägige kommunale Satzungsrecht
9. abfallrelevante Verwaltungsvorschriften, Vollzugshilfen, technischen Anleitungen
10. das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen
11. Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
12. Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung
13. Die Vorschriften der betrieblichen Haftung
14. die Vorschriften des Arbeitsschutzes
15. Die betrieblichen Risiken und die einschlägigen Versicherungen
16. die Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht

Lehrgangsveranstalter

Ravensburg, 28.09.2017

Seminarleitung

Bomshalter



Bomshalter